

3. 254. a

K. K. ausschl. Privilegien.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Jänner 1854 vorchriftsmäßig einregistriert worden.

1. Das Privilegium des Friedrich Rödiger ddo. 12. Juni 1851, auf die Erfindung und Verbesserung von Vorrichtungen zur fabrikmäßigen Herstellung von Schuhen und Stiefeln. — Durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

2. Das Privilegium des Friedrich Rödiger ddo. 6. August 1851, auf die Verbesserung in der Anwendung von Kautschuk. — Durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

3. Das Privilegium des John Wormald ddo. 2. Oktober 1851, auf Verbesserungen an Maschinen und Apparaten zum Spinnen der Seide, des Flachses u. s. w. — Durch Zeitablauf erloschen.

4. Das Privilegium des Friedrich Alexander Goguel ddo. 22. Mai 1851, auf die Erfindung eines mechanischen Systems zu industriellen Zwecken. — Durch Zeitablauf erloschen.

5. Das Privilegium des Friedrich Rödiger ddo. 8. August 1852, auf Verbesserungen im Uebertragen von Dessins auf Stoffe oder Gewebe. — Durch Zeitablauf erloschen.

6. Das Privilegium des Friedrich Rödiger ddo. 11. Juli 1848, auf die Erfindung eines neuen Locomotions-Systems für alle Arten von Fuhrwerken. — Durch Zeitablauf erloschen.

7. Das Privilegium des Pierre Bizet ddo. 4. November 1851, auf die Erfindung einer neuen Wagen-Konstruktion. — Durch Zeitablauf erloschen.

8. Das Privilegium des Karl Bogtherr ddo. 1. April 1853, auf eine Verbesserung der in Frankreich unter dem Namen „Briguets-indispensables“ bekannten Feuerzeuge zum Anzünden der Zigarren. — Durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

9. Das Privilegium des Franz Wertheim ddo. 5. November 1852, auf die Erfindung einer Maschine, womit die zu Hobeln und andern derartigen Werkzeugen verwendeten Hölzer schneller und richtiger gestochen werden können. — Durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

10. Das Privilegium des Josef Kreuzer ddo. 14. Jänner 1853, auf eine Verbesserung der Stoßballen an Eisenbahn-Waggonen. — Durch freiwillige Zurücklegung erloschen.

11. Das Privilegium des J. B. Madden ddo. 5. Juli 1850, auf die Erfindung eines neuen Systems der Flußdampfschiffahrt. — Wegen Nichtausübung erloschen.

12. Das Privilegium des Franz Schnizar ddo. 17. Dezember 1851, auf die Verbesserung in der Fabrikation der Zündhölzchen. — Durch Zeitablauf erloschen.

13. Das Privilegium des Karl Weiß ddo. 28. Juni 1841, auf die Erfindung, aus einem Pflanzenstoffe eine zu verschiedenen Zwecken taugliche Faser, „Waldwolle“ genannt, zu bereiten. — Durch Zeitablauf erloschen.

14. Das Privilegium des Paul Korney ddo. 23. Juni 1848, auf die Erfindung eines neuen doppelläufigen Percussions-Jagdgewehres. — Durch Zeitablauf erloschen.

15. Das Privilegium des Charles Girardet ddo. 8. Juni 1849, auf die Erfindung von Metallrahmen zu Zigarren-Etuis, Geldtaschen, Handschuh-Kassetten u. s. w. — Durch Zeitablauf erloschen.

16. Das Privilegium des Anton Kobelnig und Samuel Godderidge ddo. 4. Juni 1851, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Petinet-, Saquart-, Woll- und Seidenspißen. — Durch Zeitablauf erloschen.

17. Das Privilegium des Meyer = Besch ddo. 12. Juni 1851, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Herstellung der Holzmasse. — Durch Zeitablauf erloschen.

18. Das Privilegium des Kaspar Lüthy und Georg Alphons Kislser ddo. 12. Juni 1851, auf die Verbesserung an der neuen Kardemaschine (vollkommene Reinigungs-Maschine), „parfait-epurateur“ genannt. — Durch Zeitablauf erloschen.

19. Das Privilegium des Karl Vogtherr ddo. 12. Juni 1851, auf eine Verbesserung in der galvanischen Versilberung von Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen. — Durch Zeitablauf erloschen.

20. Das Privilegium des Friedrich Skrainka ddo. 8. Juni 1852, auf die Erfindung einer neuen Gattung Bier-Kühl-Apparate. — Durch Zeitablauf erloschen.

21. Das Privilegium des Theodor Otto Gerhard Wolf ddo. 8. Juni 1852, auf die Erfindung eines neuen rotirenden Schneidewerkes. — Durch Zeitablauf erloschen.

22. Das Privilegium des Karl Reißer ddo. 8. Juni 1852, auf die Verbesserung eines Apparates zur Erzeugung der englischen Schwefelsäure. — Durch Zeitablauf erloschen.

23. Das Privilegium des Michael und Oswald Steffutti ddo. 8. Juni 1852, auf eine Verbesserung: 1. an der Zusammensetzung der Steinbohrmaschine und 2. an der Zusammensetzung der mittelst derselben gebohrten Steinröhren u. deren Kittung. — Durch Zeitablauf erloschen.

24. Das Privilegium des Michael und Oswald Steffutti ddo. 8. Juni 1852, auf eine Verbesserung in der Anwendung gebohrter Steinröhren zu Rauchfängen, Wasserleitungsröhren, Retiradeschläuchen, Dachrinnen und Dachrinnenröhren. — Durch Zeitablauf erloschen.

25. Das Privilegium des Michael und Oswald Steffutti ddo. 8. Juni 1852, auf eine Verbesserung in der Anwendung einer äußerst billigen und dauerhaften Glasur an den Steinröhren und Steinplatten. — Durch Zeitablauf erloschen.

26. Das Privilegium des Karl Kaufmann ddo. 8. Juni 1852, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion der Garsels- und Modérateurs-Lampen. — Durch Zeitablauf erloschen.

27. Das Privilegium des Alexander Ziegler ddo. 21. Juni 1852, auf eine Verbesserung der mit Gußstahl belegten Schneidewerkzeuge, Maschinen-Bestandtheile und Ackerbau-Geräthschaften. — Durch Zeitablauf erloschen.

28. Das Privilegium des Dr. Josef Marx von Winivarter, dann Georg Winivarter und deren Erben ddo. 2. Juni 1850, auf die Erfindung eines Flußmittels, um jedes Metallstück mit anderen Metallen chemisch zu verbinden. — Durch Zeitablauf erloschen.

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 6324/436, dem Ernst Ferdinand Wilhelm Lieber, Fabriksdirektor in Wien, Landstraße Nr. 487, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung eines Doppelsystems zur Ausscheidung des Faserstoffes aus dem Saft der Rüben behufs der Zuckerfabrikation durch das Press- und Marcera-

tionsverfahren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. März 1854, Z. 5814/387, das ursprünglich dem F. N. Baegner verliehene, von diesem an Hermann Frankel in Wien übertragene ausschließende Privilegium ddo. 23. Februar 1851 auf die Erfindung eines Riechwassers, „Brünner Kaiserwasser“ genannt, auf das vierte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 6880/483, dem Gustav Neufeldt, Fabriks-Inhaber zu Triestinghof in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Methode, Messing- und Packfongbleche, so wie alle anderen Arten Metallbleche leicht zu schleifen und zu poliren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 6327/439, dem J. B. Hammer = schmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Geschäftskanzlei in Wien, Weißgärber Nr. 34, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Ueberziehen (durch Bedecken oder Auflegen) von Seide oder anderen Gespinnsten oder Geweben (Zwirn, Garn u. s. w.) mit Gold-, Silber- und andern Metallblättern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 635/437, dem Joachim Hartmann, Chemiker, und Hermann Hartmann, Buchhalter in Wien, Landstraße 219, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, auf chemischem Wege ein Del zu erzeugen, welches als Beleuchtungsmaterial, besonders aber als Schmieröl und zur Erzeugung fester Schmiere die gewöhnlichen Oele und Fette ersetzt, und wobei als Abfall ein bis jetzt nicht verwendetes, Campherin genanntes Del gewonnen werde, welches als Surrogat des Terpentinsöls verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5812/385, das dem A. Raff, und Joachim Bachrich in Wien unterm 25. Jänner 1853 auf eine Entdeckung, den rohen Buchenschwamm mittelst Maschinen sowohl zur Reib- und Schlagfeuerung, dann zu Lampendochten und Wachskerzen, als auch zur Herstellung von Kleidungsstücken herzurichten, verliehene ausschließende Privilegium, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 6927/484, das dem Franz Purde, Hutmacher zu Reichenberg in Böhmen, ertheilte ausschließende Privilegium ddo. 5. März 1852 auf eine Entdeckung in der Bereitung und Anwendung einer Unterlage für Hutüberzüge von

Seidenplüsch und Seidenfelpen auf Filzgestelle, auf das dritte und vierte Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 6381/451, das dem Emanuel Freiherrn von Teuffenbach, k. k. Oberlieutenant im 27. Linien-Infanterie-Regimente verliehene ausschließende Privilegium vdo. 13. März 1853, auf die Erfindung einer Münzplattens-Präge- und Sortir-Maschine auf das zweite Jahr verlängert.

3. 260. a (2) Nr. 7468.

Konkurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Kameralbezirks- und Sammlungskasse zu Neustadt ist eine in den Konkursstand der Amtsoffiziale des Reiches der k. k. steirisch-illyrisch. Finanzlandes-Direktion gehörige Amtsoffizialstelle mit dem Jahresgehalt von Sechshundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage in Geldung gekommen, zu deren Belegung der Konkurs bis letzten Mai 1854 eröffnet wird.

Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle durch graduelle Vorrückung eine Amtsoffizialenstelle mit 500 fl., 450 fl. oder 400 fl., oder eventuel eine Amtsassistentenstelle mit 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl. oder 300 fl. in Erledigung kommen sollte, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Religion, Ausbildung im Gefällen, Manipulations-, dann Kassen- und Rechnungsgeschäfte, und die Bewerber um eine Amtsoffizialenstelle insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanzlandes-Direktion zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und die Bewerber um eine Amtsoffizialenstelle übrigens noch, auf welche Art sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanzlandes-Direktion.

Graz am 30. April 1854.

3. 258. a (3) Nr. 1411.

Lizitations - Kundmachung.

Bei der für den 27. März 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital bestimmten zweiten Lizitations-Verhandlung über die an der Salzburger Reichsstraße vorzunehmenden Straßenbauten, in einem Gesamtbetrage pr. 21.549 fl. 4 kr., erfolgten keine Angebote, weder unter, noch über die genehmigten Fiskalpreise.

Wegen Hinzugabe dieser mit dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1853, Zahl 6106/S, genehmigten Bauten, bestehend:

1. In der Herstellung der Straßenstraße im Distanz-Zeichen 11/5-6, beim sogenannten Hirschg'stamm, in einer Länge von 215'-3"-0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiskalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. CM.
2. In der Straßenkonstruktion gegenüber der Leobener Kirche, im Distanz-Zeichen 11/14-11, in einer Länge von 248'-3"-0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im Fiskalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. CM.
3. In der Rekonstruktion der Straße im Distanz-Zeichen 11/15-11/1 mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr. CM.
4. In der Rekonstruktion der Straße im Distanz-Zeichen 11/1-3, beim sogenannten Klampferer, in einer Länge von 86 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten u. Materialien im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. CM.; wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 15. Mai 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger

Zulassung von schriftlichen Offerten und auch mit Angeboten über den Fiskalpreis vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Angebote richten will, lautenden Fiskalsumme bei der Licitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsemäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Bewerbern, welche nicht als Erstehet verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Erstehet ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizierung das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres vom Tage der Kollaudirung bei dem k. k. Stauramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjekte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Objekt ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Objekt zur Ausbietung kommt.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu versendenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjekte, auf mehrere derselben, oder auf alle Objekte derselben gerichtet sein, nur müssen die Angebote für jedes Objekt einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objekte lauten. Die Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositen Scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobtenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Adresse des Offertes:

Offert.

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburger Straße im k. k. Baubezirke Spital.

An

die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Spital.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburger Straße in den Distanz-Zeichen 11/5-6, 11/14-15, 11/15-11/10 und 11/1-3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobjekt, und zwar

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Lizitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge, nebst dem Abote, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, anzuführen) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . kr. bei der k. k. Kassa deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . das dießfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Offerten.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenüberschläge, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirks-Bauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegen-Verbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämtliche Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Angebote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilsbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen einer gegen die früheren Kundmachungen von drei auf fünf Monate verlängerten Frist, vom Tage der protokolларischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schließlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgetobtenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung erstehen zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplätze zu Gebote stehen werden.

k. k. Landes-Baudirektion Klagenfurt am 1. Mai 1854.

3. 729. (2) Nr. 1913.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde auf Ansuchen der Frau Antonia Fuchs, geb. Edle v. Lengenheim, und des Herrn Felix Hess, Vormünder der minderj. Carl Fuchs'schen Erben zu Mötting, in die Einleitung zur Amortisirung des auf dem Hofe Dlug sammt inkorporirter Gült Dule für Josefa Bernardizh seit 6. Juli 1767 intabulir

ten Urtheiles ddo. 27. Jänner 1766, puncto 275 fl. 21/2, kr. gewilliget.

Es werden demnach Josefa Benardizh, oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen ihre Ansprüche auf diese Saksforderung so gewiß darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist und neuerliches Ansuchen die Amortisirung und Sakslösung erfolgen wird.

Laiabach den 29. April 1854.

3. 713. (3) Nr. 2029.

Von dem k. k. Landesgerichte Laiabach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte Vermögen des Ledersers Lukas Pototschnik zu Bukowitz, Nr. 21, im Gerichtsbezirke Laak, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 6. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Herrn Dr. Anton Lindner, unter Substituierung des Herrn Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Laiabach am 5. Mai 1854.

3. 261. a (2) Nr. 2958

Konkurs = Ausschreibung.

In der Stadt Radmaunsdorf ist der Bezirkshebammenposten, mit welchem eine jährliche Remuneration von 30 fl., aus der Bezirkskasse zahlbar, verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Hebammen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, wollen ihre mit dem Diplom, dem Schul- und Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis Ende dieses Monats bei dieser Bezirkshauptmannschaft portofrei einbringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmaunsdorf am 3. Mai 1854.

3. 711. (3) Nr. 1206.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann del Negro von Salloch, gegen Josef Ruschlan von Zirkniz, wegen schuldigen 63 fl. 57 1/2 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 379, 359j2, 430j1, 464j2, 466j1 und 510 vorkommenden Grundstücke in Zirkniz Konst. Nr. 138, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 930 fl. M. M. gewilliget, und zur Bornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. April 1854, auf den 20. Mai und auf den 23. Juni 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 23. Juni angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 2. Februar 1854.

Nr. 4236.

Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 20. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 714. (3) Nr. 447.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak, Sessionarin des Josef Drobnič von Planina, gegen Anton Willauß von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 6. November 1853, Zahl 9423, schuldigen 65 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Sitticherfarstergült sub Rektif. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube in Kaltenfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2858 fl. M. M. und

3. 263. a (1) Licitations = Kundmachung. Nr. 1480.

Mit dem Dekrete der hohen k. k. Statthalterei vom 29. September 1853, Nr. 10910, wurden die nachfolgend sub Post-Nr. 1, dann mit dem Erlasse der genannten hohen Landesstelle vom 13. November v. J., 3. 11876, die unter Post-3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, ferner mit der Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direktion ddo. 24. September 1853, 3. 2879, die sub Post-Nr. 2, endlich mit dem Erlasse der obigen löblichen Baubehörde vom 16. Jänner 1854, Nr. 4425 de 1853, jene unter Post-Nr. 10, 11 und 12 angeführten Kunstbauten und Lieferungen im Baubezirke Adelsberg-Bippach zur Ausführung genehmiget.

Straße	Post-Nr.	B a u o b j e k t.	Fiskalpreis	
			fl	kr.
S t r a ß e	1	Bauperstellungen in dem Straßen-Einräumershause am Garzhareuzberge	857	35
	2	Die Rekonstruktion eines Durchlaßkanals in den Distanz-Zeichen VII/7-8	161	30
	3	Die Beschaffung des erforderlichen Straßenbauzeuges	543	37 1/2
	4	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. V/7-8	800	8
	5	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. V/8-9	1224	56
	6	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. V/10-11	686	35
	7	Die Rekonstruktion einer Wandmauer, im Dist. Zeich. VIII/5-6	560	10
	8	Die Erbauung einer Stützmauer, im Dist. Nr. IX/3-4	977	11
Birnbaum	9	Die Rekonstruktion einer Stützmauer, im Dist. Nr. VII/6-7	719	4
B r i e f e r	10	Die Erbauung eines neuen Durchlaßes, im Dist. Nr. V/0-1	238	53
	11	Die Herstellung eines neuen Durchlaßkanals, im Dist. Nr. V/7-8	235	6
Birnbaum	12	Die Anschaffung des neuen Straßenbauzeuges	293	31

Hierüber wird die Licitation vor der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 20. Mai d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und nöthigen Falls von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten, wobei die obigen Bauobjekte einzeln in Bausch und Bogen an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Ausbietung der einzelnen Bauobjekte geschieht in der obigen Reihenfolge, und es werden, so bald das eine oder das andere Objekt von Seite der die Licitationsverhandlung leitenden Baubehörde dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, weder mündliche noch schriftliche Angebote, selbst wenn sie unter dem Erwerbungspreise blieben, mehr angenommen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen und die speziellen Baubedingnisse mit den nothwendigen Zeichnungen in der Amtskanzlei des gefertigten Baubezirkes vom Tage der gegenwärtigen Licitationskündmachung bis zur Licitationsverhandlung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, außerdem aber am Licitationstage bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg eingesehen werden können.

der Fahrnisse, als: 2 Tische, 3 Kleidertruhen, 3 Bettstätten, 1 Kessel, 2 Ketten, Bottungen und 1 Zhuber, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 20 fl. 13 kr. M. M. gewilliget, und zur Bornahme derselben in der Wohnung des Executen die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 29. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 23. Jänner 1854.

Nr. 4663.

Nachdem über Ansuchen der Executionsführerin vom Bescheide 28. April 1854, Zahl 4663, die erste Feilbietungstagsatzung sistirt wurde, werden die neuerlichen Termine auf den 29. Mai, 29. Juni und 31. Juli l. J. mit dem vorigen Anhang anberaumt.

k. k. Bezirksgericht Planina am 28. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation das Neugeld mit 5 Prozent des gesammten Baukostenbetrages zu erlegen, und es hat dasselbe entweder im Baren oder in Staats-Obligationen nach dem Börsenkurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Landesprocuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothek-Versicherung zu bestehen.

Sobald der Anbot bestätigt wird, hat der Ersteher noch vor dem Abschlusse des Vertrages die 10prozentige Kaution der Erwerbungssumme zu erlegen, respektive das erlegte Neugeld auf den Kautionsbetrag zu ergänzen.

Es wird übrigens vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszubietenden Bauobjekte, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt sind.

Vorschriftmäßig verfaßte, versiegelte, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehene, portofrei eingesendete Offerte können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie die vorgeschriebene Kaution enthalten und vor dem Beginne der Licitation einlangen.

k. k. Baubezirksamt Adelsberg am 30. April 1854.

3. 698. (3) Nr. 1028.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen der Agnes Schifferer die exekutive Feilbietung des, dem Martin Scherounik gehörigen, in Laß sub Konst. Nr. 9 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 178 fl., wegen schuldigen 93 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.
Laß am 18. März 1854.

3. 699. (3) Nr. 1966.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Kaspar Merzina von Brodeh, die exekutive Feilbietung der, dem Blas Bergant gehörigen, in St. Thomas sub Haus-Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2016 vorkommenden, auf 720 fl. geschätzten Drittelhube wegen schuldiger 31 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Juni, 1. Juli und 2. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.
Laß am 18. April 1854.

3. 695. (3) Nr. 1437.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Watscher von Planina, seinen unbekannt wo befindlichen Nachfolgern Matthias Marz und Michael Petric von Planina, dann ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Zhenzhizh von Ubelstu, Bezirks Senofsetsch, sub praes. 3. d. M., 3. 1437, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche Gilt Planina unter Nr. 50, Rektf. Nr. 625 eingetragenen, auf Namen des Franz Watscher vergewährten Huththeile, Acker Oresje und Versta, gegenwärtig Parzellen. Nr. 47, im Ausmaße von 314 ⁹⁶/₁₀₀ 1/2 Klafter und Gestattung der Umschreibung derselben auf seinen Namen eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 11. August 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 allgem. G. D. hieramts anberaumt und den Beklagten und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern der Curator ad actum in der Person des Gemeinderathes Herrn Josef Ferjanzhizh von Planina beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, dessen werden die Genannten zu dem Ende verständiget, damit sie zu der obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dientliche vorzukehren wissen mögen, da sie im entgegengeetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.
K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. März 1854.

3. 696. (3) Nr. 1438.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Ursic von Göße und seinen allfälligen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Zhenzhizh von Ubelstu, im Bezirke Senofsetsch, sub praes. 3. d. M., 3. 1438, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, an der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. ³²⁹/₃₂₄, Rektf. Nr. 60 eingetragenen, auf Namen des Franz Zhenzhizh vergewährten Realität zu Planina Haus-Nr. 104, zu Gunsten des Josef Ursic von Göße mit Schuldbrief ddo. 10. März 1800, Nr. 22, seit 10. März 1800 intabulirten Forderung pr. 200 fl. c. s. c., hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Noth-

durften die Tagsatzung auf den 11. August 1854, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Göße, Herr Franz Ferjanzhizh als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad hunc actum ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dientliche vorzukehren wissen mögen, da sie im entgegengeetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.
K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. März 1854.

3. 703. (3) Nr. 2237.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Herrn Barthelma Peuz von Lustthal, wider Matthäus Grad von Förttschach, die exekutive Feilbietung der Forderungen und Rechte des Matthäus Grad aus dem Kaufvertrage ddo. 11. September, intab. 2. Jänner 1846, sichergestellt auf der im Grundbuche der Gilt Brun sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Halbhube für den Kaufschilling pr. 200 fl., und für den Kauftitel, betreffend mehrere durch Matthäus Grad von der genannten Realität erkaufte Grundparzellen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. März 1854, Nr. 2458, schuldiger 26 fl. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine auf den 29. Mai, 26. Juni und 26. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter dem Rennewerthe pr. 200 fl. nur bei der dritten Feilbietung statfinde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Egg den 22. April 1854.

3. 704. (3) Nr. 2298.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Lorenz Prelouschek, wider Josef Prelouschek von Budo, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Kreuzberg sub Rektf. Nr. 56 vorkommenden Ganzhube in Berdo, im Schätzungswerthe von 746 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. September 1853, Nr. 4905, schuldiger 58 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen, auf den 1. Juni, 28. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung statfinde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.
Egg am 26. April 1844.

3. 705. (3) Nr. 2016.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird gekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Helena Schibert von ebenda, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 86, Rektf. Nr. 86 vorkommenden, auf 857 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 5. September intab. 20. Dezember 1853, Nr. 4528, schuldiger 206 fl. 35 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 30. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung statfinde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.
Egg am 6. April 1854.

3. 706. (3) Nr. 2441.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Andreas Skrabec von Ullaka, wider Paul Hribar von Hribarje, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 812 fl. 30 kr. bewerteten, im Haasberger Grundbuche sub Rektf. Nr. 912 vorkommenden Viertelhube, auf den 31. Mai l. J.,

den 1. Juli l. J. und den 2. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange übertragen werden, daß die Realitäten beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 4. März 1854.

3. 707. (3) Nr. 2037.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, wider Andreas Maden von Wesulak, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 1033 fl. bewerteten, im Thurnlacker Grundbuche sub Rektf. Nr. 461 vorkommenden Hubblealität auf den 7. Juni, den 7. Juli und den 7. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, und daß die Realität bei dem dritten Termine auch ter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 104 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.
Planina am 22. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertischer.

3. 708. (3) Nr. 2113.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Georg Schilo von Schereunz, Cessionärs des Andreas Skrabec von Ullaka, wider Mathias Malnerzhizh, respektive dessen Verlassübernehmer Johann Malnerzhizh von Schereunz, die mit Bescheid vom 18. Dezember 1852, 3. 11004 bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietungstermine ob der im Haasberger Grundbuche sub Rektf. Nr. 786 vorkommenden, auf 400 fl. bewerteten Drittelhube, auf den 3. Juni, den 3. Juli und den 4. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange reasumirt werden.
K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Februar 1854.

3. 709. (3) Nr. 11098.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticher Karstergült sub Rektf. Nr. 60 vorkommenden ¹/₂ Hube des Anton Miklauhizh von Kaltenfeld, im Schätzungswerthe pr. 669 fl. 40 kr., in der, wider ihn pcto. 172 fl. c. s. c. anhängigen Executionssache des Jakob Turf von Pristava, die Termine auf den 1. Juni, 1. Juli und 3. August l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Radiums pr. 67 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.
Planina am 27. November 1853.

3. 693. (3) Nr. 159.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es haben die Josef Kobal'schen Erben von Ersell, die den unbekannt wo befindlichen Franz Kobal von ebendort, die Klage unterm 11. d. M., 3. 159, auf Erßigung nachstehender, im Grundbuche des Gutes Slapp sub Urb. Fol. 95, pag. 68 vorkommenden Realitäten überreicht, als: das Wohnhaus zu Ersell Conf. Nr. 21 nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, Acker velka niva mit Wein-Parz. Nr. 238, Acker za hiso oder na hribi mit Wein-Parz. Nr. 289, Odniß za hiso oder na hribi, Parz. Nr. 288, Wiesfeld za hiso, Parz. Nr. 304, Acker mit Wein Pod. seunikam, Parz. Nr. 297, Gestrüppe per mlasí farjouc oder mlasice, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 145 dienstbar Parz. Nr. 98. Dem Franz Kobal und seinem Rechtsnachfolger wurde in der Person des Hrn. Josef Terzeli von Ersell ein Curator ad actum bestellt und zur Verhandlung dieser Rechts-sache die Tagsatzung auf den 18. August 1854 hiergerichts anberaumt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche dießfalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, zu dieser Tagsatzung mit den Rechtsfolgen des §. 29 G. D. vorgeladen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.